

Saale-Zeitung.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

werden die 6 gepaltene Kolonialstoffe... Erdrickte täglich poctmal, Sonntags und Montage einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, G. Traubstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis... Halle vierteljährlich bei postmöglicher Zahlung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., uninkl. Zustellungsgebühr.

Nr. 423.

Halle a. S., Sonnabend, den 9. September.

1911.

Der Landrat und der Geschäftsgang bei den Regierungen.

Die „Königsb. Allg. Zig.“ berichtet über einen oft-pfeulischen Fall, bei dem auf schließend läßt, daß die durch die Ministerialverordnung vom 15. Juli 1910 veröffentlichten „Grundzüge für eine (vereinigte) Geschäftsordnung der Regierungen“ bei den unteren Verwaltungsbehörden auf Schwierigkeiten ober doch auf mangelndes Verständnis stießen:

In einer ostpreussischen Stadt von mehr als 10 000 Einwohnern schweben zwei Angelegenheiten, die für das Gemeinwesen von großer Bedeutung sind. Einmal gilt es die Annahme einer Summe von etwa 180 000 Mark, die ein erster Bürger leistungswillig seiner Vaterstadt zur Einrichtung einer Stiftung vermacht hatte; sodann handelt es sich um die Schaffung eines Wilts- und Jugendbeispielhauses. Beide Angelegenheiten datieren schon recht beträchtliche Zeit zurück; die eine befindet sich seit etwa neun, die andere seit etwa fünf Monaten bei der Regierung. In beiden Sachen ist der Landrat des Kreises, dem die Stadt angehört, zum Bericht aufgefordert worden, der seinerseits wiederum die — Polizeiverwaltung mit gewissen Befestellungen beauftragt hat. Die Erzeugung der Bürgerchaft über diese Art der Behandlung ihrer Interessen ist sehr groß; sie erhebt sich aus nicht ungeringem Maße. Denn wenn auch die beiden Sachen, was sich unserer Kenntnis entzieht, gewisse Schwierigkeiten enthalten mögen, die weitere Ermittlungen erforderlich und die sofortige Erledigung unzulässig machen, so sind doch die Zeiträume, die bereits bisher verstrichen sind, zu erheblich, als daß man von einem den Abhängigen der neuen Geschäftsordnung entsprechenden schleunigen Verfahren reden könnte. Wenn man sieht, mit welchem Nachdruck hier auf die Notwendigkeit umgehender Abfertigung hingewiesen wird, wie immer wieder betont wird, daß jede Sache in der denkbar kürzesten Frist ihre Erledigung finden müsse, und wie die persönlichen und sachlichen Einrichtungen durchweg diesem Ziele untergeordnet werden — dann muß man billig zweifeln, ob hier im Geiste der Immediatkommission und der Ministerien vorgegangen worden ist.

Wenn man auch annehmen kann, daß es sich hier um einen Einzelfall handelt, der zwar bedauerlich ist, aber Rückschlüsse allgemeiner Art kaum zuzuläßt, so weist er doch noch einen anderen Zug auf, der keineswegs vereinzelte, sondern nur zu typisch ist. Das ist die Heranziehung des Landrats in die Kommunalaufsicht über nicht kreisfreie Städte, über welche sich das genannte Blatt in Ausführungen verbreitet, die jedenfalls allgemeiner Beachtung wert sind:

„Es ist bekannt daß die von der Regierung vorbereitete Verwaltungsreform sich unter dem allgemeinen Gesichtspunkte der Dezentralisation aufbauen, diese Dezentralisation aber nicht über den Bereich der Land- und Stadtkreise hinausgehen soll. Sie würde also in der Hauptsache auf eine Stärkung und Vermehrung der landräthlichen Stellung und Machthebegriffe hinauslaufen. Dies ist wiederholt auch offiziös ausgesprochen worden. Insbesondere in den in der „Schlesischen Zeitung“ erschienenen Aufsätzen, deren offiziöser Ursprung zweifellos ist, wird auf die „Hebung des landräthlichen Amtes“ und auf „eine der Bedeutung dieses Amtes“ entsprechende Befestigung der landräthlichen Stellung nach allen Seiten hin großes Gewicht gelegt. Dort wird auch bereits der Gedanke erwohnen und wohlgefaßt vorträt, die Lenkung der Bestimmungen über die Kommunalaufsicht herbeizuführen. Jetzt liegt diese für sämtliche Städte ohne Unterschied in den Händen des Regierungspräsidenten; aber man denkt offensichtlich hart daran, in Zukunft die kreisangehörigen Städte allgemein dem Landrat als Aufsichtsbehörde zu unterstellen, mindestens die Städte bis zu 10 000 Einwohnern. Nun besteht zwar für die Vermittlung dieses Gedankens nach Lage der parlamentarischen Verhältnisse wenig Aussicht. Insbesondere wird der gesamte Liberalismus gegen derartige Tendenzen entschiedene Front machen. Inzwischen sucht man jetzt auf einem Umwege den Landrat in die Kommunalaufsicht hineinzubringen. Für die Städte bis zu 10 000 Einwohnern besteht sogar eine allgemeine Verwaltungsordnung, daß alle Berichte der Städte an die Aufsichtsbehörde durch den Landrat zu gehen haben; und ebenso gehen alle Verfügungen der Regierung an die Städte durch die Hand des Landrats. Allmählich greift man jedoch auch noch hierüber hinaus und schlägt vielfach das gleiche Verfahren auch bei Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern ein. Formell bleibt natürlich in allen Fällen der Regierungspräsident die Aufsichtsinstanz; aber eben nur formell. Wird es erst zur gewohnten rechtlichen Übung, das Aufsichtrecht des Regierungspräsidenten der Regel nach unter Beteiligung des Landrats

auszuüben, so wird letzterem bei der Ausübung der Aufsicht eine maßgebende Stellung eingeräumt, wie sie weder dem Wortlaut noch dem Sinn des Gesetzes entspricht. Gewiß ist nichts dagegen einzuwenden, daß in besonders gerietten Fällen, bei denen außer der Stadt selbst auch der Kreis interessiert ist, der Regierungspräsident den Vertreter des Kreises von den ihm unterbreiteten Vorgängen in Kenntnis setzt, seine Ansicht einholt, seine Mitwirkung anordnet. Wogegen aber Verwahrung eingelegt werden muß, ist die mehr und mehr einreichende Gepflogenheit, den Landrat ganz allgemein als Mitglied zwischen den Regierungspräsidenten und der Stadt einzuschließen, also auch da, wo das Gesetz in unmittelbarer Beziehung zwischen beiden Stellen vorsehrt. Bei der späteren Lage, in der sich die Städte überhaupt im Kreise befinden, und dem Uebergewicht, das die landwirtschaftlichen Interessen des Kreises gegenüber den städtischen besitzen, empfinden die kreisangehörigen Städte dieses sich immer mehr einbürgernde Verfahren als ein ihnen zugefügtes Unrecht und als materielle und ideelle Schädigung. Kommt nun noch hinzu, daß sie in eigenen Angelegenheiten so schroff umgangen werden, wie es in dem oben besprochenen Falle geschehen ist, und daß zugleich die Erledigung dieser Angelegenheiten in so arger Weise hinausgezögert wird, so ist es wohl begreiflich, daß man in kommunalen Kreisen der geplanten Verwaltungsreform mit sehr gemischten Gefühlen entgegensteht.“

Die deutschen Gegenforderungen.

Paris, 8. Sept. (Privatelegramm.) Die deutsche Antwort bekräftigt in den leitenden französischen Kreisen nur in geringem Maße, weil sie die hier erwarteten Garantien für Deutschlands Nichtinteressen in Marokko vermissen läßt und weil die Ansprüche im Kongo zu hoch erscheinen. Demgemäß wird Frankreichs Forderung ausfallen. Über die Brücken abzugeben, daran denkt hier niemand. Bisher ist hier allerdings nur die Tendenz der deutschen Antwort bekannt, ihr Wortlaut wird erst Anfangs nächster Woche erwartet.

Der Optimismus der Pariser öffentlichen Meinung und ihrer Organe hinsichtlich der Lösung der Marokkofrage dauert noch an, wobei jedoch immer deutlicher auch eine nicht zu leugnende Einschränkung darüber zutage tritt, daß sich die Berliner Verhandlungen nun doch in die Länge ziehen. Man hat sich die Sache sehr einfach vorgestellt. Hier haben in Paris ein Memorandum ausgearbeitet, so sagte man noch vor wenigen Tagen, und es durch Cambon nach Berlin geschickt. Es enthält unsere Forderungen und die äußerste Grenze dessen, was wir bewilligen zu können meinen. Deutschland kann dieses Memorandum annehmen oder ablehnen. Auf alle Fälle wird die Sache rasch gehen. Und nun ist man höchst überrascht darüber, daß Deutschland überhaupt glatt ablehnt noch ohne weiteres annimmt, sondern

Gegenforderungen aufstellt und die Einzelheiten der französischen Vor schläge prüft. Ministerpräsident Caillaux hatte den Minister des Aeußeren de Selves, den Kolonialminister und den Minister des Innern Freitag vormittag zu sich gebeten, um über die neuesten Cambon'schen Berichte zu beraten. Von dem Ergebnis dieser wichtigen Konferenz sollte es abhängen, ob unverzüglich ein neuer Minister rat einberufen wird, oder ob die drei genannten Minister in der bisher ihnen vom Ministerat zugehenden Aktionsfreiheit über den Eindruck, den die deutschen Gegenforderungen in Paris gemacht haben, Herrn Cambon auf dem schnellsten Wege verständigen werden.

Der Minister des Aeußeren, de Selves erklärte einem Mitarbeiter des „Matin“, der ihn nach dem Ministerat um einige Auskünfte anging, kurz: „Man muß sich eigentlich ebenso sehr vor einem lähelnden Optimismus, wie vor einem übertriebenen Pessimismus hüten. Mein Eindruck — es ist nur ein Eindruck — ist: der in Berlin eingeleiteten Besprechungen werden noch lange Zeit in Anspruch nehmen.“ Aus Eigenem sagt der „Matin“ dem hinzu: Wenn die deutschen Gegenforderungen in ihren großen Zügen die Anerkennung der Hauptprinzipien der französischen Forderungen enthalten und nur in den Nebenpunkten zu ihnen im Gegensatz stehen, so kann der glückliche Ausgang der augenblicklichen Verhandlungen als gesichert angesehen werden. Aber wenn die deutschen Gegenforderungen nicht allein in Einzelpunkten, sondern auch mit den allgemeinen Grundzügen unserer Forderungen im Widerspruch stehen, wird Deutschland gezwungen sein, seine Gegenforderungen einer neuen Prüfung zu unterziehen.“

Die deutsche Antwort

lehnt sich, wie der „Lok.-Anz.“ meldet, an die französischen Vor schläge vielfach an, indem sie deren Text folgt und zu verschiedenen Punkten Gegenforderungen macht, die dem Standpunkt Deutschlands mehr gerecht werden, und auf die man in Paris bei einigermaßen gutem Willen eingehen dürfte. Es wäre aber völlig irrtümlich, anzunehmen, die deutsche Regierung habe den Wunsch ausgesprochen, die französische Antwort bis zu einem gewissen Tage ausgestellt zu erhalten. Ein solcher Wunsch liegt nicht vor, vielmehr

sieht man hier der Rücküberung Frankreichs mit Ruhe entgegen, ohne einen Termin hierfür in Aussicht genommen zu haben. Für die Formulierung der deutschen Gegenforderungen hat das auswärtige Amt die Zeit von Montag nachmittags bis Donnerstag abends, somit nur einen Zeitraum von vier Tagen in Anspruch genommen; man wird daher in Paris kaum sagen können, in Berlin erlitten die Verhandlungen eine Verzögerung.

Die Sparlastenpanik.

Der Ansturm auf die Stettiner Sparkasse hat, wie gemeldet wird, aufgehört. Der Verkehr an den Kassen ist wieder normal. Die Verwaltung hatte Vorbehalte getroffen, allen etwaigen Anprüden des Publikums zu genügen. Die abgehobenen Gelder fließen, wenn auch nur langsam, wieder zurück. Dafür machte sich eine ähnlliche Wirkung der Kriegsbereitungen wie in Kometen in Königsberg in Fr. bemerkbar. Die dortige Sparkasse wurde, wie ein Telegramm meldet, infolge unzulänglicher Gerüchte von Einlegern, die Rückzahlung ihrer Guthaben verlangten, bestrückt. Donnerstag wurden über 200 000 Mark ausgezahlt. Der Andrang dauert noch fort.

In Hamburg fand eine Versammlung von deutschen Marokkohan delshandelsfirmen statt, um zu beraten, welche Schritte bei der Reichsregierung zu unternehmen seien, um die deutschen Handelsinteressen wahrzunehmen. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an den Staatssekretär des Auswärtigen zu richten, mit dem Ersuchen, daß die Regierung sich bei den Verhandlungen nicht auf die rein formale, wirtschaftliche Gleichberechtigung beschränke, denn die französische Praxis habe gezeigt, daß diese zwecklos sei. Die Regierung wird ersucht, Vorkehrungen zu treffen, damit die tatsächliche Gleichberechtigung auch nachdrücklich sichergestellt werde.

Beschwerde gegen Botschafter Cartwright.

Der Berliner Korrespondent der Wiener „Zeit“ meldet, der Reichs-Langler habe sich durch den deutschen Botschafter in London Graf Wolff-Meternich über den englischen Botschafter in Wien Cartwright wegen dessen Aeußerungen in der „Neuen Freien Presse“ beschwert. Graf Wolff-Meternich sei angewiesen worden, von Herrn Cartwright eine Entschuldigung zu verlangen. Andernfalls werde man in Berlin das gesamte Material über das Räufelpiel des englischen Vertreters gegen die Reichsregierung, das sich schon in München angehäuft habe, veröffentlicht, zumal die Stimmung in Berlin augenblicklich viel scharfer gegen England als gegen Frankreich gerichtet sei. — Von einem Berliner fremden Diplomaten wird uns berichtet, daß die Reichsregierung in der Sache in London Vorstellungen erhoben habe. Da jedoch ein unbedingter schlüssiger Beweis für die Urheberhaft Sir Cartwrights an dem Interview nicht vorhanden sei, so sei auch nicht anzunehmen, daß die deutsche Regierung eine Entschuldigung Sir Cartwrights verlange.

Deutsches Reich.

Die Kaiser-Manöver.

Sonntag vormittag 10 Uhr 56 Min. begibt sich der Kaiser von der Wildparkstation in Potsdam mit dem Hofstaatswagen nach dem Manövergelände. Gegen Abend trifft er in Potsdam ein, wo für ihn das Hoflager eingerichtet ist.

Die Liste der deutschen Generale, die in die Umgebung des Kaisers während der Manöver geladen sind, weist die Namen der Generale von Gallwitz, von Lander, von Berner, Oberst Wessing, des Inspektors für Luft- und Kraftfahrwesen, Major v. d. Chevallerie und Major Groß, den bayerischen Generalleutnant v. Gebattel, den sächsischen Generalmajor Freiherrn von Salsa und Liechtenau und den württembergischen Generalmajor Graevenitz auf. Die fremdländischen Offiziere werden in Reutrecht einquartiert, die deutschen, zum Manöverstab des Kaisers gehörigen Offiziere in Prenzlau.

Das oberste Schiedsrichteramts ruht in den Händen des Kaisers, zu Oberstschiedsrichtern sind die Generale v. Kessel, v. Dulis, v. Kleist, v. Mantuffel und Mudra berufen. In das Schiedsrichteramts teilen sich die Generalleutnants Lauter, v. Stangen und die Generalmajore v. Larisch, v. Schwerin, v. Suttner, v. Sollen und Wandel, schließlich der sächsische Generalmajor v. d. Plamitz und die Generalmajore Freitag, v. Lorzingshooven und v. Bertram.

Die Kaisermanöver werden voraussichtlich bis zum 13. d. M., normittags, dauern. Der Kaiser beschließt, am 13. mittags wieder im Automobil im Neuen Palais in Potsdam einzutreffen.

Herr v. Frauendorfer geht?

Aus München wird gemeldet: Schon länger wüßte die Zentrumspartei gegen den bayerischen Verkehrsminister Herrn v. Frauendorfer, der sich beim Zentrum unbedeutend gemacht hat. Es verlautet daher in München mit aller Bestimmtheit, daß Herr v. Frauendorfer nach vor dem Zulammentritt des bayerischen Landtags Mitte September zurücktreten werde. Es heißt, daß die offizielle amtliche Antündigung dieses Rücktritts nur noch wenige Tage auf sich warten lassen wird. Als Nachfolger des Verkehrsministers nennt man den Freiherren v. Schöberl.



